

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nahm gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 479.020,39 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 522.391,73 €, die in der Zeit vom 01.09.2011 bis 31.12.2011 entstanden sind, zur Kenntnis.